



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Stadtrat am 22.06.2006 Nr. 12.4 der TO	öffentlich
	Vorlagen-Nr.: FB 3/440/2006
Dez. I FB 3	Datum: 20.06.2006
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Mitteilungsgegenstand:

Jahresabschluss des Abwasserwerks der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2005
hier: Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

I. Rechtsgrundlage:

EigVO, Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

II. Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat den Prüfbericht über den Jahresabschluss des Abwasserwerks der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2005 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich – Dr. Schillen oHG hat am 27.04.2006 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen, Lüdinghausen, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben .

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 Abs. I GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleitung des Betriebes sowie die

Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Herne, 09. Juni 2006

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
i. A.

gez. Andreas Giordano

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2005 liegen in der Zeit vom 26.06.2006 bis 10.07.2006 zur Einsicht öffentlich aus.

Anlagen:
keine